

BEWÄLTIGUNG DER COVID-PANDEMIE

a.o. Univ. Prof. Dr. Petra Kohlberger

Am Freitag 13.3.2020 wurden alle Klinikleitungen des Universitätsklinikums AKH Wien vom Rektorat der Medizinischen Universität Wien und dem Management-Board informiert, dass die österreichische Bundesregierung mit Montag 16.3.2020 einen Lock-down plant. Wir wurden in unserer Eigenverantwortung für die Universitätsklinik für Frauenheilkunde von Herrn Direktor DI Wetzlinger und Frau Professor Kornek schriftlich aufgefordert für den stationären und den ambulanten Bereich ein Konzept der Bewältigung der Krise zu verfassen, angepasst an die individuellen Erfordernisse des jeweiligen Faches. Diese beiden von der Universitätsklinik für Frauenheilkunde erarbeiteten Konzepte wurden mit dem AKH und der MUW berufsgruppenübergreifend abgestimmt und klinikintern umgehend umgesetzt. Beide Konzepte sind im QM-Channel der Frauenklinik abrufbar: Stationärer Betrieb, Ambulanter Betrieb.

Für die Klinische Abteilung für Geburtshilfe und feto-maternale Medizin war und ist aufgrund der klinischen Akut-Erfordernisse des Faches die Weiterführung des klinischen Betriebes zwingend notwendig und daher wurden nur geringe Einschränkungen in den klinischen Abläufen durchgeführt. Für die Klinische Abteilung für allgemeine Gynäkologie und gynäkologische Onkologie und die Klinische Abteilung für gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin waren die Einschnitte gravierender, da der gesamte elektive OP-Betrieb - bis auf absolut notwendige Akut-Eingriffe und Operationen bei gynäkologischen Malignomen und Mammakarzinom- heruntergefahren wurde. Es gelang uns jedoch trotz reduziertem OP-Betrieb mit Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, dass keine Patientinnen zu Schaden gekommen sind. Alle verschobenen elektiven Operationen wurden entsprechend einer Dringlichkeitseinstufung der Abteilungsleitung ab Mai 2020 neuerlich terminisiert und operiert. Auch gab es nur wenige Patientinnenbeschwerden und die meisten Patientinnen waren kooperativ und verständnisvoll bezogen auf die pandemiebedingt zu setzenden Maßnahmen.

In drei Stufen wurde ab 4.5.2020, ab 1.6.2020 und ab 1.9.2020 der klinisch-ambulante Betrieb schrittweise wieder aufgenommen und Patientinnen entsprechend der Dringlichkeit des Eingriffes für elektive Operationen geplant. Parallel dazu wurden das Akut-Programm und das onkologische OP-Programm immer weitergeführt ohne Verlängerung der OP-Wartezeiten.

Im zweiten Lock-down von 17. November bis 6. Dezember 2020 und im dritten Lock-down ab 26. Dezember 2020 wurde entsprechend der Vorgaben des OP-Managements eine Priorisierung mit Dringlichkeitseinstufung von Patientinnen, die postoperativ ein Intensivbett benötigen, vorgenommen. In täglichen Abstimmungsgesprächen mit der Anästhesie

konnte so sowohl das elektive OP-Programm als auch die Auslastung auf den Stationen im gleichen Ausmaß wie vor den Lock-downs weitergeführt werden. Dies begründet sich aufgrund der Tatsache, dass nur bei ausgewählten onkologischen Operationen vorab eine Intensivpflichtigkeit angenommen werden muss. Auch konnte durch diese Vorgehensweise vermieden werden, dass elektive Operationen verschoben werden mussten. Alle Patientinnen konnten entsprechend der medizinischen Dringlichkeit behandelt werden.

Neben der Organisation der o.g. Maßnahmen war und ist die Personaleinteilung die größte Herausforderung in der aktuellen Pandemiezeit. Aufgrund von Krankenständen, COVID-19 Risiko Attesten (erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf von COVID-19), Aufenthalt in Risikogebieten und Abklärung von Symptomen, die auf COVID-19 zurückzuführen sein könnten (Husten, Fieber, Diarrhoe) gestaltete sich die Wochenplan/PEP und Dienstplaneinteilung nicht immer leicht. Trotz aller Hürden konnten wir jedoch den ärztlichen Dienst lückenlos aufrechterhalten und darüber hinaus auch eine Dienstschiene auf Ebene 17 grün (COVID pos und COVID Verdachtsstation für die chirurgischen Fächer unter der Leitung von Herr Prof. Gerhard Prager) in der Zeit von 27.4.-30.6.2020 bespielen. Durch die Reduktion der Präsenz in der Regelarbeitszeit aufgrund der Reduktion des Ambulanz- und OP-Betriebes war diese zusätzliche Dienstschiene (Teilbeteiligung gemeinsam mit den Universitätskliniken für Chirurgie, Orthopädie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, u.a.) möglich ohne das KA-AZG zu verletzen. Besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Krisensituation Kollegialität und Hilfsbereitschaft in den Vordergrund gestellt haben und gegenseitig ausgeholfen haben. Danke für dieses Zusammenhalten und die Kollegialität in dieser für uns alle schwierigen Zeit!

Die MUW-MitarbeiterInnen erhielten weiters die Möglichkeit im Sinne der Tele-Arbeit ihre Arbeitsleistung, die nicht unmittelbar patientinnenbezogen ist, von zu Hause zu erbringen. So dies auch im klinischen Bereich möglich war, wurden Patientinnen-Kontakte auch über Telefonkonferenz abgehalten und online über einen externen AKIM-Zugang dokumentiert. Es war schön zu beobachten wie konstruktiv und vor allem flexibel alle MitarbeiterInnen sich bemühten am klinischen Betrieb aktiv mitzuarbeiten und ihren Teil zur Bewältigung der Krise zu leisten.

Die Tele-Arbeit bzw. Home-Office Regelung wurde auch im zweiten und dritten Lock-down fortgeführt und Ärztinnen und Ärzten wurde es dadurch ermöglicht die Wissenschaftstage bzw. Wissenschaftszeit (wenn vom Anforderungsprofil möglich) auch von zu Hause zu erbringen.

Die lückenlose COVID-Testung aller stationär aufgenommen Patientinnen wurde im AKH als einem der ersten Krankenhäuser in Wien bereits seit 24.3.2020 umgesetzt. Die Versorgung COVID-positiver Schwangerer wurde basierend

auf den KAV-Vorgaben in der Klinik Ottakring durchgeführt. Die Betreuung und Behandlung von gynäkologischen und endokrinologischen Patientinnen wurde – basierend auf der Dringlichkeit der Behandlung – entweder auf einen späteren Zeitpunkt bis nach der Genesung verschoben bzw. im Akutfall wurde die Behandlung unverzüglich unter Einhaltung aller notwendigen hygienischen Sicherheitsvorgaben durchgeführt. Besonders innovativ und hilfreich war die Implementierung der zentralen Teststelle in den Kliniken am Südgarten seit August 2020, was zu einer deutlichen Entlastung des Personals dezentral an den Kliniken geführt hat.

Die Mitarbeitertestung wurde für alle MUW-Mitarbeiterinnen vom Vizerektorat für klinische Angelegenheiten organisiert und finanziert. Seit 18.6.2020 standen für die Universitätsklinik für Frauenheilkunde pro Woche 30 COVID-PCR-Testungen in Form von 3 Pool-Testungen zur Verfügung. Für die MUW MitarbeiterInnen ergab sich somit ein Screening-Intervall von ca. 3-4 Wochen. Nach In-Kraft-Treten der COVID-Verordnung der österreichischen Bundesregierung für verpflichtende wöchentliche Tests für das Gesundheitspersonal wurden ab Mitte November 2020 wöchentliche COVID-Antigen-Tests durchgeführt und im persönlichen SARS-Cov2-Log-Buch des/der jeweiligen Mitarbeiters/in dokumentiert. Die Organisation und Durchführung wurde und wird weiterhin dezentral an der Frauenklinik im ehemaligen Eingriffsraum 8C durchgeführt.

Die Maßnahmen der Patientinentestung und der Mitarbeiterinentestung haben zu einem hohen Sicherheitsgefühl und Beruhigung der Gesamtsituation geführt und es so ermöglicht den klinischen und wissenschaftlichen Betrieb ungestört aufrecht erhalten zu können.

Das Contact-Tracing von COVID-positiven MitarbeiterInnen und Patientinnen wurde entsprechend der Vorgabe der Pandemieärzte des AKH (Herr Professor Florian Thalhammer und Frau Professor Gabriela Kornek) durchgeführt.

Gesamt wurden 37 Patientinnenfälle und 33 MitarbeiterInnenfälle (MUW) bearbeitet und 192 Kontaktpersonen gesamt ausgeforscht und entsprechend der Kategorisierung (enger oder loser Kontakt) zur Covid-Testung überwiesen. Die behördlichen Quarantäne-Bescheide wurden in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung der MUW bearbeitet und berücksichtigt.

Ende Dezember 2020 starteten die Vorbereitungen für die COVID-Impfungen. Die Gesamt-Koordination liegt aufgrund des hohen logistischen Aufwandes zur Gänze bei der Ärztlichen Direktion des AKH. Die Lagerung und Verabreichung der Impfung erfordert ein hohes Maß an Organisation und Termintreue der Impfwilligen. Erfreulicherweise haben alle ärztlichen Mitarbeiterinnen ihre Zustimmung zur Impfung erteilt und wurden an die ADR gemeldet. Der Start der Verabreichung der Impfungen wurde mit 12.1.2021 avisiert.